



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 8

Jahrgang 40
15. März 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1 „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548):

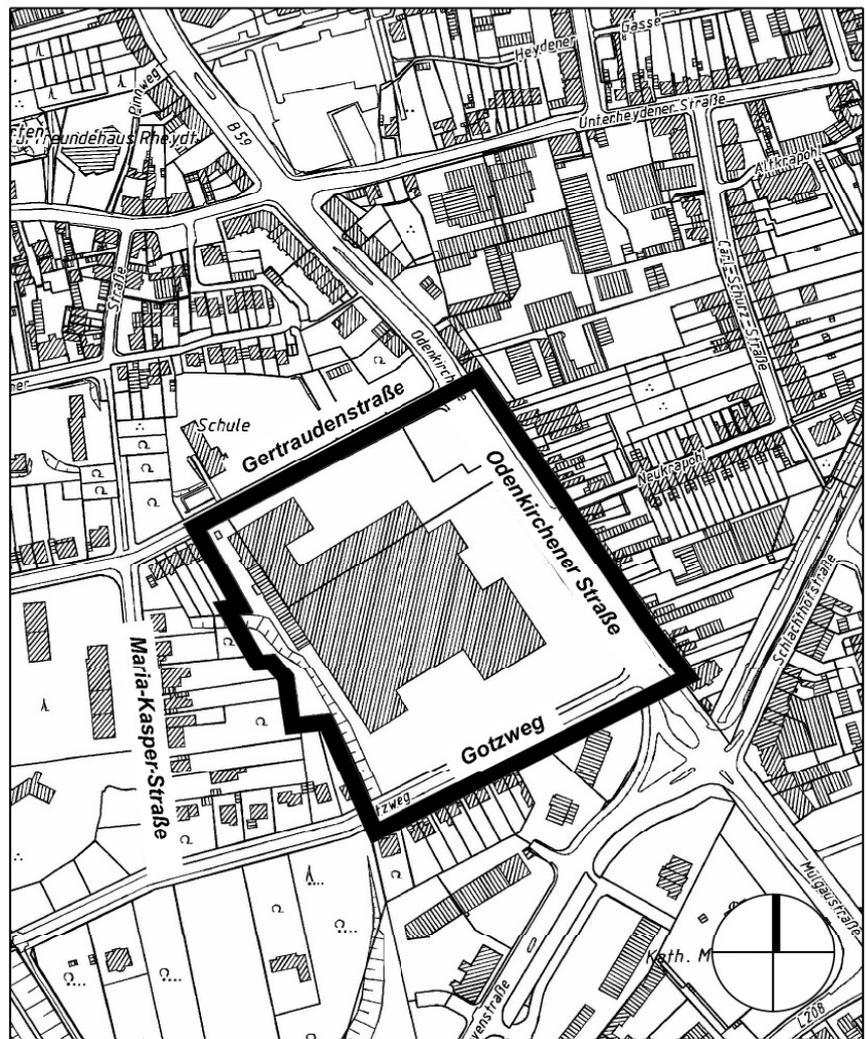
Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Süd, Gebiet zwischen der Odenkirchener Straße, dem Gotzweg, den rückwärtigen Grundstücksteilen zur Maria-Kasper-Straße und der Gertraudenstraße.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 117, 118, 119 der Gemarkung Rheydt, Flur 74.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Plangebietes entlang der nordöstlichen Seite der Odenkirchener Straße in südlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt in Verlängerung der südlichen Straßenbegrenzung des Gotzweges, entlang der südöstlichen Seite des Gotzweges bis zum gegenüberliegenden Schnittpunkt der Flurstücke 32 und 119 der Gemarkung Rheydt, Flur 74. Entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 32 verläuft die Plangebietsgrenze weiter in nördliche Richtung, entlang der nördlichen Seite der Flurstücke 32 und 31, entlang der nordöstlichen Seite der Flurstücke 113, 91 und 36, entlang der östlichen Seite des

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Flurstückes 45 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 46, von dort in östlicher und anschließend in nördlicher Richtung entlang der östlichen Seite des Flurstücks 46 bis zum Schnittpunkt mit der Gertraudenstraße, von dort entlang der südlichen Seite der Gertraudenstraße bis zur Kreuzung mit der Odenkirchener Straße.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers mit verträglichem Gewerbe und Dienstleistungen sowie Wohnen. Das Flächenpotential des vormaligen Praktiker-Baumarktes soll entsprechend seiner Lagevorteile an der innerstädtischen Verkehrsachse der Odenkirchener Straße für Mischnutzungen und im hinteren Bereich für Wohnen genutzt werden.“

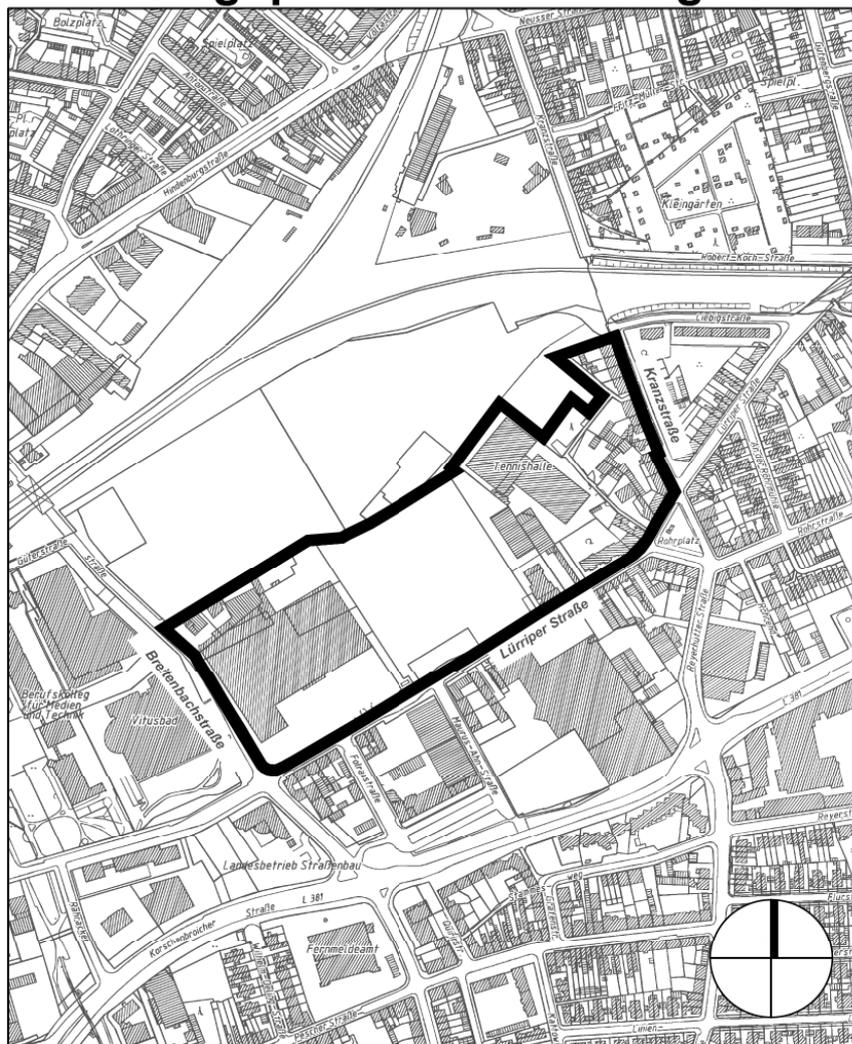
II „Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 Baugesetzbuch für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Ost - Lürrip, Gebiet zwischen der Breitenbachstraße und der Kranzstraße, nördlich der Lürriper Straße.

Im Einzelnen verläuft die Grenze des Bereiches, für den ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, angefangen am Schnittpunkt der nördlichen Grenze des Flurstückes Nr. 270, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach mit dem Flurstück Nr. 180, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach, in südliche Richtung entlang der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 180, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach (Verkehrsfläche Kranzstraße) bis zum Schnittpunkt der genannten Flurstücksgrenze und der nordwestlichen Grenze des Flurstückes Nr. 148, Flur 32 der Gemarkung Mönchengladbach (Verkehrsfläche Lürriper Straße). Ausgehend von diesem Schnittpunkt verläuft die Plangebietsgrenze in westliche Richtung entlang der nordwestlichen Abgrenzung der Verkehrsflächen der Lürriper Straße (Flurstück Nr. 148, Flur 32 und Flurstück Nr. 322, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach) bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück Nr. 375, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach (Verkehrsfläche Breitenbachstraße). Nun verläuft die Plangebietsgrenze in nördlicher Richtung entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 375, Flur 29 der Ge-

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

markung Mönchengladbach (Verkehrsfläche Breitenbachstraße) bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 424, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach. Von hier aus verläuft die Plangebietsgrenze entlang der südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 424 und 426, Flur 29 der Gemarkung Mönchengladbach in östlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt.

Planungsziel:

Entwicklung einer teilweise brachgefallenen innerstädtischen Fläche mit gemischten Nutzungsstrukturen sowie Schaffung einer Grün- und Wegeverbindung zwischen Breitenbachstraße und Kranzstraße.

2. Durch diesen erneuten Aufstellungsbeschluss den in seinem Geltungsbereich am 13.05.2003

durch den Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach gefasst und am 31.05.2003 im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss zu ersetzen.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden diese Beschlüsse hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Aufstellungsbeschlüsse ermöglichen die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes An-

zeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 28.02.2014

Norbert B u d e
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 115, Buchholzer Wald 78“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 115, Buchholzer Wald 78" vom 20. Februar 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 108, 109, 132, 209 und 213 (Alter Bestand), ist am 22. Februar 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 115, Buchholzer Wald 78“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 5. März 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 106, Buchholzer Wald 72“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 106, Buchholzer Wald 72" vom 23. Januar 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 125 und 220 (Alter Bestand), ist am 25. Februar 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 106, Buchholzer Wald 72“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 6. März 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich 12 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Dell-Sonicwall Secure Upgrade Plus 3 Yrs CGSS

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ab 2. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Reifenrath Tel. 02161/25-6065

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Kirberich Tel. 02161/25-2561
Telefax: 02161/25-2568
E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 12.03.2014 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter der o.g. Telefax-Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
26.03.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service; Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden mit dem Angebotsvordruck gefordert:
Erklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Ferner werden die folgenden Eigen-erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW durch separaten Vordruck gefordert:
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
31.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über

nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich 12 -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Beratung zur Umsetzung der elektronischen Steuerakte und einer elektronischen Posteingangsverteilung im vorhandenen Dokumenten Management System d3

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
ab 2. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ernst Tel. 02161/25-6036

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Herr Kirberich Tel. 02161/25-2561
Telefax: 02161/25-2568
E-Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die schriftlichen Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 11.03.2014 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter der o.g. Telefax-Nummer oder per E-Mail angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
28.03.2014, 11:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service; Weiherstraße 21, Zi. 10, 41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden mit dem Angebotsvordruck gefordert:
Erklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Ferner werden die folgenden Eigen-erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz NRW durch separaten Vordruck gefordert:
- Liste von Referenzprojekten vergleichbarer öffentlicher Institutionen, insbesondere mit dem Produkt d3, codia
- Angaben zur beruflichen Qualifikation des für die Leistung / Aufsicht vorgesehenen Personals
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
85 % Preis und 15 % Qualität

Bindefrist:
31.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Betriebshof, Breite Straße/
Grenzlandstadion

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Düngemitteln /
Jahresbedarf 2014

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: 12.000 kg NPK-Dünger,
Los 2: 8.000 kg Langzeitdünger

Angebote sind möglich für:
ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:
Nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Krüers 0179-7716362

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 10.03.14 bis 24.03.14

beim Fachbereich Schule und Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach Gebäude 1, Zimmer 101a, Herr Warczak. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161-25 3934/ Fax-Nr. 02161-25 3949 /E-Mail Jens.Warczak@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

25.03.2014 / 14.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

30 Tage, 23.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Umbau und Erweiterung zur Behinderten Schule Voigtshofer Allee 27 MG

Art und Umfang der Leistung:

Erd-, Mauer-, Betonarbeiten
130 m Bauzaun, 200 m² Oberboden abschleifen, 350 m² Betonpflaster ausbauen und entsorgen, 800 m³ Baugrubenaushub,

550 m³ RCL 1 Einbau, 50 m³ Magerbetonauffüllung, 150 m³ Beton-Bodenplatte, 57 m³ Betonwände für Aufzug mit 470 m² Schalung, 22 m² Betondecken, 5 t Betonstahl, 11 t Betonstahlmatten, viele Umbauarbeiten im Bestandsbau wie Herausnehmen von Betonelementen, sowie Mauerwerk und schwimmende Estrich, Herstellen von Tür- und Wanddurchbrüchen, Abklebung der Bodenplatte

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

02.06.2014 - 25.07.2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

28.03.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

04.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.04.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagsfrist:

17.05.2014

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Gebäudemanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Ausführung:

Math. Nat. Gymnasium, Rheydter Str. 65, 41065 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Sanierung Sportboden und Prallschutz in der Dreifachturnhalle

Aufteilung in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für:

ein Los

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Sportboden
Los 2 Prallschutz

Ausführungsfrist:

Anfang Juni 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja, nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Sonntag-Blank, Telefon: 02161/25-8940

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdichtungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

01.04.2014, 12.30 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

08.04.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 08.04.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

08.05.2014

Zuschlagskriterien:

90 % Preis und 10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Nordring 2. BA

Art und Umfang der Leistung:

Geotechnische Untersuchung / Bausubstanzerkundung / Altlastenuntersuchung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

6 Wochen nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Korst, Telefon: 02161/25-9003

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdichtungsunterlagen beträgt 7,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

24.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

31.03.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
 - Liste vergleichbarer Referenzobjekte
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

30.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Deckenerneuerung 2013

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

LOS 1

umfasst Fahrbahnsanierungen durch erneuern der Asphaltdeckschicht mit SMA 8 S inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von ca. 9.222 m².

LOS 2

umfasst Fahrbahnsanierungen durch erneuern der Asphaltdeckschicht mit SMA 8 S inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von ca. 10.500 m², Fahrbahnsanierung einer Straße durch erneuern der Asphaltdeckschicht mit gummimodifiziertem SMA 8 S als Teststrecke inkl. aller erforderlichen Neben- und Regulierungsarbeiten im Umfang von ca. 1.600 m²

Ausführungsfrist:

Bis Mitte Oktober 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Mühlenhardt, Telefon: 02161/25-6981

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 14.00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugun-

sten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
24.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

31.03.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 31.03.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
Sachkundenachweis, gemäß MVAS 99

Zuschlagsfrist:

12.05.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Lüpertzender Straße (Straßenbeleuchtung)

Art und Umfang der Leistung:

Erdbau- Straßenbauarbeiten für eine Kabelschutzrohrverlegung auf der Lüpertzender Straße
ca. 600 m Kabelgraben herstellen, ca. 900 qm Gehwegoberfläche aufnehmen und wieder herstellen, ca. 600 m Kabelschutzrohr verlegen, ca. 700 m Beleuchtungskabel in Kabelschutzrohre einziehen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

April 2014 bis Juni 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ruschke, Telefon: 02161/25-9051
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).
Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de
Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
25.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

01.04.2014, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 01.04.2014, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:

01.05.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Absperrmaßnahmen bei Stadtfesten und Sonderveranstaltungen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Absperrmaterialien und Verkehrszeichen sind aufzustellen und nach der Veranstaltung wieder zu entfernen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Mai bis Oktober 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 12,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
31.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
07.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Nachweise nach ZTV SA 97 und MVAS 99
Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Siehe Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist: 19.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Setzen von Absperrpfosten und Verkehrszeichen

Art und Umfang der Leistung:
Tiefbauarbeiten, Montagearbeiten

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Mai bis Dezember 2014

Nebenangebote werden zugelassen:
Ja, bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 7,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
31.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
07.04.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 07.04.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
19.05.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Unterhaltung der öff. Grünanlagen und des Forstes

Art und Umfang der Leistung:

Jahresausschreibung für Baumschnitt im Straßenbegleitgrün und Grünanlagen

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 umfasst Baumpflegemaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet von Mönchengladbach.

Los 2 beinhaltet eine Massariakontrolle an Platanen einschließlich der Beseitigung des Totholzes und der mit Pilz befallenen Äste aus dem Baum.

Los 3 beschreibt das Ausfräsen von Baumstubben sowie die Beseitigung des Fräsgutes und dem anschließenden Verfüllen der entstandenen Löcher. Inwieweit die Arbeiten von entsprechend geschultem Personal umgesetzt werden muss, wird im LV und in der Vorbemerkung näher erörtert. Schulungsnachweise des Fachpersonals für die Anforderungen der einzelnen Lose sind zwingend mit der Angebotsabgabe einzureichen/ beizulegen

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

04.2014 - 03.2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Müller, Telefon: 02161/25-6832

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail zentrale-vergabestelle-dezernatvi@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtsparkasse Mönchenglad-

bach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
27.03.2014

Ablauf der Angebotsfrist:
03.04.2014, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- weitere Eignungsnachweise:
 1. Die Arbeiten der Lose müssen entsprechend der Anforderungen von geschultem Personal umgesetzt bzw. betreut werden (European Treeworker, European Treetechnician oder Fachagrawirt der Baumpflege). Schulungsnachweise (Zertifikate) des Fachpersonals sind einzureichen/beizulegen
 2. Schulungsnachweise der Mitarbeiter für die Einrichtung der Baustellen an Straßen sind einzureichen/beizulegen.
 3. Eine Unternehmerhaftpflichtversicherung mit Angaben über die

Höhe der Deckungssumme sind zwingend mit der Angebotsabgabe einzureichen/beizulegen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

14.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Leistung:

Unterhaltung der Kinderspielplätze

Art und Umfang der Leistung:

Spielsandaufbereitung rd. 14.800 m² an 49 Spielsandflächen

Die Stadt Mönchengladbach schreibt eine biologisch- mechanische, maschinelle Spielsandaufbereitung rd.14.800m² an 49 Spielsandflächen aus. Wobei ohne Rüttel- und Schürfeffekt gereinigt wird, damit ein Wiedereintrag von Wechsellösungsstoffen (Exkrementen) in den zurückgeführten gereinigten Sand ausgeschlossen ist. Es muss zudem durch Gutachten belegt sein, dass durch den ausgeführten Maschineneinsatz die Sandreinigung einen Sandaustausch im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ersetzen kann.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sommer 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
01.04.2014, 12.30 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
08.04.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8

Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine

Zuschlagskriterien:
90 % Preis und 10 % Ausführungsfrist

Bindefrist:
20.05.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planung, Bauen -

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:

**3402520666
3500416809**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 05. Juni 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 5. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 28.02.2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402870913

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 3. März 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHEGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Gebühren:

Vertrag mit neuem Entsorger führt bei Abfall und Straßenreinigung zu Entlastungen von 75 Euro im Jahr

Gute Nachricht für alle Gebührenzahler: „Bei der Abfallentsorgung und Straßenreinigung kommt es ab Januar 2015 zu einer spürbaren Entlastung. In Zahlen ausgedrückt sparen Bürgerinnen und Bürger bei beiden Gebührenarten zusammen rund 75 Euro pro Jahr. Dabei reduzieren sich die Abfallgebühren um etwa 26 Prozent und die Straßenreinigungsgebühren um etwa acht Prozent“, teilt Oberbürgermeister Norbert Bude nach dem nun abgeschlossenen Vergabeverfahren mit europaweiter Ausschreibung mit. „Möglich macht dies das Auslaufen des alten Entsorgungsvertrages und der Abschluss neuer Verträge, die zugleich die Chance auf eine Reduzierung der Kosten für den Bürger bot“, so Oberbürgermeister Norbert Bude weiter. Der Zuschlag für die einzelnen Entsorgungslose ist an 6 unterschiedliche Bieter gegangen. Die Unternehmen werden ab Januar 2015 das Mönchengladbacher Abfallvolumen von jährlich rund 107.000 Tonnen entsorgen. Dazu zählen neben Hausmüll, Bioabfall und Grünabfall auch Sperrmüll, Straßenkehricht, Metalle, Bauschutt, Altöle, Altreifen sowie gemischter Kunststoffabfall, Altholz, Schadstoffe aus Haushaltungen und Abfälle aus Krankenhäusern. Den Abfall auf Mönchengladbacher Stadtgebiet einsammeln wird weiterhin die GEM.

Für 25-l, 35-l und 50-l Abfallgefäße ergibt sich unter der Annahme, dass alle weiteren Kosten-

blöcke der Abfallgebührenkalkulation (Stadt, GEM, Sickerwasserentsorgung, Transportkosten) unverändert bleiben, eine Verringerung der Gebühren um etwa 26 Prozent. Für ein 35-Liter-Gefäß (ohne Eigenkompostierungsabschlag) wäre statt derzeit 256,32 Euro ein Betrag von ca. 190 Euro zu zahlen (Verminderung um 66 Euro). Bei einem 50-Liter-Gefäß beträgt die Ersparnis insgesamt 95 Euro. Für Kleincontainer (770-l bzw. 1.100-l) reduziert sich die Gebühr um etwa 27 Prozent, für Großcontainer (4.400-l, 7.000-l) um etwa 29 Prozent.

Die Straßenreinigungsgebühr je Frontmeter verringert sich unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Abfallgebühren von derzeit 7,27 Euro pro Meter auf 6,63 Euro pro Meter. Die Gebühren für den Winterdienst verändern sich nicht. Somit ergibt sich für ein Grundstück mit einer Straßenfront von 15 Metern und einer einmal wöchentlichen Reinigung eine Gebühr nur für die Reinigung von etwa 99,50 Euro statt der bisher 109,05 Euro. Da der Gebührenbescheid auch die Winterdienstgebühren mit in der Gebührenforderung enthält, sind für ein Grundstück mit einer 15-Meter-Straßenfront in der Winterdienstklasse I noch 10,50 Euro (0,70 Euro pro Frontmeter) hinzuzurechnen. Somit ergibt sich eine verringerte Gesamtgebühr für Straßenreinigung und Winterdienst von etwa 110 Euro statt der bisher 119,55 Euro (minus 9,55 Euro).